



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Arif Taşdelen, Kathi Petersen SPD**

### **Arbeitsschutz in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration und dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes des Landtags mündlich und schriftlich zu berichten,
  - wie sie den Ist-Zustand des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern bewertet,
  - ob sie hier Defizite bzw. Handlungsbedarfe sieht – und wenn ja, welche –,
  - welche Maßnahmen sie in der laufenden Legislaturperiode ergriffen hat, um den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern zu verbessern und
  - welche Maßnahmen sie diesbezüglich weiterhin plant,
2. den Bericht zur Evaluation der Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern vom Dezember 2016 dahingehend zu überarbeiten, dass er klar definierte und wissenschaftlich stichhaltige Evaluationsziele und Evaluationsmethoden darlegt, die es ermöglichen, zu quantitativ aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen,
3. für eine Verbesserung des Arbeitsschutzes zu sorgen, in dem in den Betrieben des Freistaates Bayern sowie im gesamten Bereich der staatlichen Verwaltung die Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Kraft gesetzt wird.

### **Begründung:**

Angesichts der stetig steigenden Herausforderungen im Rahmen des Arbeitsalltags staatlicher Verwaltungen nehmen auch gesundheitliche Belastungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer weiter zu. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird deshalb eine besonders wichtige Rolle zuteil. Um den Ist-Zustand in Bayern zu beleuchten, legte das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Ende 2016 einen Bericht zur Evaluation der Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern vor. Dieser stieß u. a. bei den Gewerkschaften auf deutliche Kritik, da er weder Evaluationsziele und -methoden noch quantitativ aussagekräftige Ergebnisse darlegt. Von einem zielgerichteten Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der Freistaat nicht nur deshalb noch weit entfernt. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, dem Landtag umfassend zum Ist- und Soll-Zustand zu berichten sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz in der staatlichen Verwaltung nachhaltig zu verbessern.